



AKTIONSPLAN INKLUSION

www.bv-pfalz.de

Inhaltsverzeichnis

1 Warum verabschiedet der Bezirksverband Pfalz einen Aktionsplan Inklusion?.....	3
<i>Inklusion als Schwerpunktthema im Bezirksverband Pfalz.....</i>	<i>3</i>
<i>Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.....</i>	<i>3</i>
<i>Aktionspläne als Instrument zur Projektsteuerung.....</i>	<i>4</i>
2 Der Erarbeitungsprozess zum Aktionsplan Inklusion.....	6
<i>Auswahl der Themenfelder.....</i>	<i>6</i>
<i>Beteiligung interner und externer Akteure.....</i>	<i>7</i>
<i>Bericht über die Workshops.....</i>	<i>8</i>
3 Bewusstseinsbildung/Barrierefreiheit und Zugänglichkeit als Querschnittsthemen.....	10
4 Arbeit und Beschäftigung.....	17
5 Bildung und Weiterbildung.....	23
6 Kultur.....	28
7 Gesundheit.....	34
8 Zusammenfassung und Ausblick.....	37
9 Literatur.....	39

1 Warum verabschiedet der Bezirksverband Pfalz einen Aktionsplan Inklusion?

Inklusion als Schwerpunktthema im Bezirksverband Pfalz

Mit Beschluss vom 17.12.2021 hat der Bezirkstag Pfalz als oberstes politisches Entscheidungsgremium des Bezirksverbands Pfalz einen Leitantrag zum Thema Inklusion mit dem Titel „gerechte Teilhabe, inklusiv und vielfältig“ einstimmig verabschiedet. Darin wurde beschlossen, dass der Bezirksverband „Ziele und konkrete Maßnahmen“ formuliert, „die den Respekt gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen fördern und deren Diskriminierung und Ausgrenzung verhindern“. In diesem Sinne sollen „gute Beispiele, die für eine gleichberechtigte Teilhabe förderlich sind“, entwickelt und kommuniziert werden (Leitantrag 2021). Es war zudem vorgesehen, einen Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten, der Ziele und Maßnahmen bündelt, die zu mehr Inklusion und Teilhabe im Bezirksverband Pfalz führen.

Der hier vorliegende Aktionsplan Inklusion ist mithin ein erstes Ergebnis des 2021 angestoßenen Prozesses. Er formuliert spezifische Ziele für zunächst alle zwölf unmittelbaren Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz, die im Aktionszeitraum umgesetzt werden sollen. Der Aktionszeitraum ist auf fünf Jahre angelegt. Im Anschluss erfolgt eine Evaluation des Erreichten, welche in die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion münden soll. In der Zwischenzeit wird der Inklusionsbeauftragte dem Bezirksausschuss und den jeweils zuständigen Fachausschüssen des Bezirkstags Pfalz im jährlichen Rhythmus Zwischenberichte vorlegen, die über die erreichten Fortschritte informieren.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der öffentlichen Debatte meist UN-Behindertenrechtskonvention genannt und „UN-BRK“ abgekürzt, ist ein von 185 Staaten und der Europäischen Union ratifizierter völkerrechtlicher Vertrag. Er wurde 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und 2009 durch die Bundesrepublik Deutsch-

land ratifiziert, womit er völkerrechtlich bindend ist. Der dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesregierung vorzulegende sogenannte Staatenbericht hat letztmals 2023 die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland systematisch beschrieben. Sowohl seitens der Vereinten Nationen, als auch seitens von Betroffenenorganisationen hat dieser Bericht deutliche Kritik an der mangelnden Umsetzung der Konvention hervorgerufen.

Die zentrale Idee der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, das medizinische Modell von Behinderung durch ein menschenrechtliches abzulösen, womit ein Paradigmenwechsel verbunden ist. Während das medizinische Modell von Behinderung den Fokus auf diagnostizierbare „Schädigungen“ von Körper, Geist oder Psyche gelegt hat, stellt das menschenrechtliche Modell von Behinderung den Menschen als Rechtssubjekt und somit als Träger von Menschenrechten in den Mittelpunkt. Eine Behinderung entsteht in diesem Sinne nicht alleine aufgrund diagnostizierbarer, individueller Beeinträchtigungen, sondern entsteht durch eine Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Strukturen oder umweltbedingten Barrieren. Hieraus folgt, dass es nicht mehr darum geht, Menschen mit Behinderungen als eine Minderheit so zu therapieren oder zu fördern, dass sie in die Mehrheitsgesellschaft integriert werden können, sondern eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, die konsequent Barrieren aller Art abbaut und sich zum Ziel setzt, niemanden aufgrund seiner Behinderung auszu-sondern oder zu diskriminieren. Dementsprechend verschiebt sich der Fokus aller unterzeichnenden Vertragsstaaten weg von einer sozialpolitischen Praxis der Fürsorge hin zu einer menschenrechtlichen Praxis der Gewährung gleicher Rechte für alle Menschen und dies unabhängig von einer Behinderung.

Aktionspläne als Instrument zur Projektsteuerung

Im Streben, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, haben sich insbesondere bei staatlichen Akteuren Aktionspläne als ein geeignetes Instrument erwiesen. So haben der Bund, alle 16 Bundesländer und viele Kommunen Aktionspläne im Politikfeld Inklusion verabschiedet. Zu den wichtigsten Vorteilen von Aktionsplänen gehört es, dass sie einen koordinierten Prozess ermöglichen. So lässt sich von Vornherein steuern, wer in welchem Zeitraum mit welchen Ressourcen die Maßnahmen

umsetzt, welche in einem Erarbeitungsprozess entworfen wurden. Auch stellen Aktionspläne eine kontinuierliche Umsetzung sicher, indem sie einen Aktionszeitraum definieren und in eine Evaluation münden. Zudem ist es durch die Steuerung des Erarbeitungsprozesses möglich, dem in der UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegten Partizipationsgebot Rechnung zu tragen. Aktionspläne Inklusion orientieren sich inhaltlich an den einzelnen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie prüfen die dort erhobenen menschenrechtlichen Forderungen daraufhin, inwiefern diese die Institutionen, welche die Aktionspläne erarbeiten, berühren. Die durch die Institutionen zu erreichenden Ziele ergeben sich in diesem Sinne direkt aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Als Mittel zur Zielerreichung werden in der Regel konkrete Maßnahmen formuliert. Diese definieren über die reine Zielformulierung hinaus, was konkret durch wen und bis wann unternommen werden soll, um die Zielerreichung zu gewährleisten. Folglich enthält dieser Aktionsplan Inklusion 48 Maßnahmen, mit deren Umsetzung sichergestellt werden soll, dass der Bezirksverband Pfalz seinen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft, an der alle teilhaben können, leistet.

2 Der Erarbeitungsprozess zum Aktionsplan Inklusion

Zum 01.04.2023 hat der Bezirksverband Pfalz einen Inklusionsbeauftragten eingestellt. Dieser hat in der Bezirksausschusssitzung vom 23.06.2023 einen Vorschlag zur Gestaltung des Erarbeitungsprozesses präsentiert, der in den folgenden Monaten umgesetzt wurde. Zur Projektsteuerung hat sich eine feste Steuerungsgruppe gebildet. Dieser gehörten neben dem Inklusionsbeauftragten die zweite stellvertretende Bezirkstagsvorsitzende für den Bezirksvorstand und die Leiterin des Referats 12 „Unternehmensentwicklung und Unternehmenskommunikation“ für die Zentralverwaltung an. Die Steuerungsgruppe hat insgesamt siebenmal getagt. Um die Beteiligung interner und externer Akteure gewährleisten zu können, wurden eine Kickoff-Veranstaltung am 20.09.2023 sowie sechs Workshops im Zeitraum zwischen dem 04.10.2023 und dem 25.01.2024 angeboten. Die Ergebnisse aus den Workshops hat der Inklusionsbeauftragte im Anschluss mit allen Leitungen der unmittelbaren Einrichtungen des Bezirksverbands diskutiert. Der vorliegende Aktionsplan Inklusion wurde anschließend dem Bezirksausschuss am 15.05.2024 und dem Bezirkstag Pfalz am 07.06.2024 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Auswahl der Themenfelder

Der Bezirksverband Pfalz ist als höherer Kommunalverband zuständig für Aufgaben, die unterhalb der Landesebene und oberhalb der Ebene der acht Landkreise und kreisfreien Städte der Pfalz angesiedelt sind. Somit ist der Bezirksverband nicht mit allen staatlichen Themenfeldern betraut, die die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren 50 Artikeln adressiert. Als Beispiel hierfür kann Artikel 13 „Zugang zur Justiz“ angeführt werden, der für den Bezirksverband deshalb unerheblich ist, weil dieser keine Aufgaben im Themenfeld der Justiz übernimmt. Folglich musste eine Auswahl getroffen werden, welchen UN-BRK-Artikeln sich dieser Aktionsplan Inklusion in besonderer Weise widmen möchte. Orientiert daran, welche Aufgaben die unmittelbaren Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz übernehmen, wurden die Themenfelder Bildung (Art. 24 UN-BRK), Gesundheit (Art. 25 UN-BRK) und Kultur (Art. 30 UN-BRK) von der Steuerungsgruppe als maßgeblich angesehen. Hinzu kommt das Themenfeld Arbeit und Beschäftigung (Art. 27 UN-BRK), da der Bezirksverband Pfalz hier in seiner Rolle als Arbeitgeber einen Beitrag zu einer besseren Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention leisten kann. Die Themenkomplexe Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK) und Zugänglichkeit (Art. 9 UN-BRK) sind indes als Querschnittsthemen angelegt. Dies bedeutet, dass hierzu keine eigenen inhaltlichen Workshops angeboten wurden – alle Maßnahmen, die in den vier Fachkapiteln umgesetzt werden sollen, aber darauf hin überprüft werden, ob sie den Anforderungen zu Bewusstseinsbildung und Zugänglichkeit aus der UN-Behindertenrechtskonvention genügen.

Beteiligung interner und externer Akteure

Der Aktionsplan Inklusion wurde unter Mitwirkung aller zwölf unmittelbaren Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz erarbeitet. Die Einrichtungen, an denen der Bezirksverband mittelbar beteiligt ist, wurden nicht als interne Akteure in die Erarbeitung einbezogen, da der Bezirksverband hier keine für die Einrichtungen verbindlichen Entscheidungen treffen kann. Gleichwohl unterstützt es der Bezirksverband ausdrücklich, wenn die Beteiligungen die erarbeiteten Maßnahmen umsetzen möchten und bietet Beratung und Begleitung bei den entsprechenden Prozessen durch den Inklusionsbeauftragten an. Die Einbindung der unmittelbaren Einrichtungen erfolgte sowohl über den direkten Austausch des Inklusionsbeauftragten mit den Einrichtungsleitungen als auch durch die Beteiligung von Mitarbeitenden der Einrichtungen an den Workshops. An den sechs Workshops haben insgesamt 41 unterschiedliche Personen aus elf Einrichtungen und der Zentralverwaltung teilgenommen, wobei 17 Personen an mindestens zwei Workshops beteiligt waren. Die geringste Zahl an Teilnehmenden hat der zweite Workshop zum Thema Gesundheit mit acht Personen aus drei Einrichtungen erreicht, die höchste Zahl der erste Workshop zum Themenfeld Arbeit und Beschäftigung mit 22 Teilnehmenden. Hier waren mit neun auch die meisten Einrichtungen vertreten.

Um dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „nichts über uns - ohne uns“ Rechnung zu tragen, hat der Bezirksverband Pfalz 17 Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderungen über den Erarbeitungsprozess zum Aktionsplan Inklusion informiert und zur Mitarbeit eingeladen. Darüber hinaus wurden die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen aus den pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städ-

ten mit der Bitte um Weiterleitung in die Communitys vor Ort ins Vernehmen gesetzt. Auf diese Aktivitäten hin sind nur sehr wenige Rückmeldungen erfolgt, die weitgehend zum Inhalt hatten, dass man von der Beteiligung an internen Prozessen absehen möchte. Insgesamt haben nur vier Personen aus der Gruppe der Menschen mit Behinderungen an den Workshops zur Aktionsplanerarbeitung teilgenommen.

Über die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen hinaus hat die Steuerungsgruppe weitere externe Akteure kontaktiert, um zusätzliche Expertise in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen. Im Zuge dessen haben sich Vertreterinnen des Museumsverbands Rheinland-Pfalz und des Kulturnetzes Pfalz am Workshop Kultur beteiligt, während sich die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber für die Arbeitsagenturbezirke Kaiserslautern-Pirmasens und Ludwigshafen an den Workshops zum Thema Arbeit und Beschäftigung beteiligt haben.

Bericht über die Workshops

Zwischen dem 04.10.2023 und dem 09.11.2023 haben Workshops zu allen vier Themenbereichen des Aktionsplans Inklusion stattgefunden. Für die Themenfelder Gesundheit, Kultur sowie Arbeit und Beschäftigung wurden Folgeworkshops im Januar 2024 angesetzt, wobei der Workshop Kultur aufgrund einer zu geringen Anmeldezahl wieder abgesagt werden musste.

Alle Workshops starteten mit einer Einführung in das jeweilige Themenfeld, indem dargelegt wurde, welche Anforderungen die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert, welche Probleme es in den jeweiligen Themenfeldern gibt und welche Lösungen andere Organisationen bereits erfolgreich umsetzen. Daran anschließend folgte ein sogenanntes Brainwriting, also eine Brainstorming-Methode, in der alle Teilnehmenden, zunächst ohne sich miteinander auszutauschen, Themen, Fragen oder Lösungsvorschläge aufschreiben sollten, an denen sie gerne arbeiten wollten. Diese wurden dann im Plenum reihum vorgestellt, ohne dass eine Diskussion vorgesehen war. Die Ergebnisse des Brainwritings wurden anschließend auf Zettel geschrieben und an Flipcharts präsentiert. Dann wurden Markierungspunkte an alle Teilnehmenden mit der Bitte verteilt, die Themen zu markieren, denen man die höchste Priorität zumisst. Aus dieser Priorisierung haben sich je nach Workshop drei bis vier Themen

herauskristallisiert, die dann in Arbeitsgruppen mit dem Ziel bearbeitet werden sollten, konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Dort, wo Folgeworkshops angesetzt waren, wurde an den Grundlagen aus den ersten Workshops jeweils im Plenum weitergearbeitet. Alle entwickelten Maßnahmen sowie offen gebliebene Fragen und Prüfaufträge wurden dann im Anschluss vom Inklusionsbeauftragten des Bezirksverbands auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Ein Großteil der nun in diesem Aktionsplan präsentierten Maßnahmen geht auf die Erarbeitung in den Workshops zurück.

3 Bewusstseinsbildung/Barrierefreiheit und Zugänglichkeit als Querschnittsthemen

Die maßgeblichen Strukturprinzipien für diesen Aktionsplan Inklusion ergeben sich aus Artikel 8 und Artikel 9 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).

Artikel 8 beschreibt unter dem Titel „Bewusstseinsbildung“ die Pflicht für die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten, „in der gesamten Gesellschaft (...) das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern“. Hierzu ist es notwendig, „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen“ und „das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern“ (vgl. UN-BRK, Art. 8). Grundgedanke dieses Artikels ist es also, dass der Paradigmenwechsel hin zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung (vgl. Kapitel 1 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) nur dann gelingt, wenn sich das gesamtgesellschaftliche Mindset gegenüber Menschen mit Behinderungen ändert. Der medizinische Blickwinkel muss abgelöst werden durch einen Blickwinkel, der die Achtung vor den Menschenrechten und der Menschenwürde von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt. Darüber hinaus ist es zentral, immer wieder auf die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu verweisen, die auf vielfältige Art und Weise ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten. In diesem Sinne ist es das Ziel des vorliegenden Aktionsplans Inklusion, dass sich im Bezirksverband Pfalz und in seinen Einrichtungen das Mindset weiterhin wie beschrieben verändert und auf dieser Basis eine neue Normalität entsteht. Eine neue Normalität, in der Barrieren nicht nur ab-, sondern gar nicht erst aufgebaut werden und in der es entscheidend ist, was der Mensch kann und nicht, was er nicht kann.

Artikel 9 der UN-BRK beschreibt indes unter dem Titel „Zugänglichkeit“ die Pflicht für die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, „für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physi-

schen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten“ (vgl. UN-BRK, Art. 9). Während die UN-Konvention hier von Zugänglichkeit spricht, hat sich in der deutschen Debatte der Begriff Barrierefreiheit synonym etabliert, sodass im Folgenden von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit gesprochen wird.

Die Forderung nach Zugänglichkeit/Barrierefreiheit bezieht sich im Grundsatz auf alle Lebensbereiche, beinhaltet insbesondere aber drei Schwerpunktthemen, auf die sich die Bemühungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Alltag meist konzentrieren. Hier ist zunächst die bauliche Barrierefreiheit anzuführen, weil im Bestand häufig Barrieren wie beispielsweise Treppen oder zu schmale Türen vorhanden sind, die insbesondere Menschen mit Gehbehinderungen oder Menschen im Rollstuhl von der Teilhabe ausschließen.

Das zweite Themenfeld besteht in Barrieren, die die Mobilität von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum einschränken. Hier ist eine barrierefreie Verkehrsplanung vonnöten, die zwar nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksverbands Pfalz fällt, trotzdem aber in Maßnahme 7 adressiert wird.

Der dritte Blickwinkel auf Barrierefreiheit beinhaltet indes die barrierefreie Kommunikation. Hiervon betroffen sind Menschen mit kognitiven oder Sinnesbehinderungen. Während Menschen mit kognitiven Behinderungen auf leichte und einfache Sprache angewiesen sind, ist es für Menschen mit Sinnesbehinderungen essenziell, dass der Ausfall des Seh- oder des Hörsinns kompensiert wird und dass digitale Umgebungen barrierefrei gestaltet sind. Zentrales Prinzip der Barrierefreiheit ist das Zwei-Sinne-Prinzip, welches verlangt, dass in der Gestaltung von Gebäuden, Verkehrsräumen oder Kommunikationssystemen mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten angesprochen werden müssen.

Da Bewusstseinsbildung und Zugänglichkeit/Barrierefreiheit die Grundlage bilden, auf der die weiteren, fachbezogenen UN-BRK-Artikel basieren, wurden diese auch als Strukturprinzipien und Querschnittsthemen für den vorliegenden Aktionsplan fest-

gelegt, an denen sich alle getroffenen Maßnahmen orientieren müssen (vgl. Kapitel 2 Auswahl der Themenfelder). Obwohl die beiden Themenfelder im Erarbeitungsprozess dieses Aktionsplans von vornherein als Querschnittsthemen angelegt waren, haben sich nach und nach immer mehr Maßnahmenvorschläge ergeben, die jenseits von den vier fachlichen Kapiteln umgesetzt werden sollen. Diese sind die Folgenden:

Maßnahme 1

Sensibilisierungswshops zum Thema Inklusion für alle Mitarbeiter*innen des Bezirksverbands Pfalz

Nachdem mehrere Einrichtungsleitungen den Wunsch nach Sensibilisierungsschulungen für ihre Mitarbeiter*innen formuliert hatten, hat der Inklusionsbeauftragte des Bezirksverbands Pfalz ein Konzept für einen sechsstündigen Sensibilisierungsworkshop entworfen. Der Workshop stellt den durch die UN-BRK veränderten menschenrechtlich orientierten Blickwinkel auf Behinderung vor, bietet mehrere Selbsterfahrungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden an, ermöglicht Fragen aller Art und arbeitet heraus, wie ein respektvoller Umgang mit Menschen mit Behinderungen gelingt. Die Ziele des Workshops bestehen darin, den menschenrechtlich orientierten Blickwinkel auf Behinderungen einzuüben, Berührungsängste abzubauen, Selbsterfahrungen zu vermitteln und das Bewusstsein für die Situation von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Bereits im November 2023 haben Workshops im Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk) und in der Zentralverwaltung stattgefunden. Im April 2024 fand ein erster einrichtungsübergreifender Workshop über das verbandsinterne Bildungswerk statt. Das Workshopformat wird weiterhin regelmäßig allen Mitarbeiter*innen über das Bildungswerk angeboten. Auch sind Inhouse-Workshops in den Einrichtungen möglich. Es ist angedacht, dass weitere Workshopformate zum Thema Inklusion über das Bildungswerk angeboten werden (siehe auch Maßnahme 8).

Maßnahme 2

Barrieremelder

Der Bezirksverband Pfalz wird ein niedrigschwelliges Angebot zur Meldung von Barrieren installieren. Dieses richtet sich an alle Nutzer*innen der Einrichtungen oder Services des Bezirksverbands und kann Barrieren aller Art betreffen. Ziel ist es einerseits, den von bestehenden Barrieren betroffenen Menschen eine Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeit zu eröffnen, andererseits schnell auf Barrieren aufmerksam zu werden, um diese zeitnah abbauen zu können. Das Pfalztheater wird als große Einrichtung mit viel Publikumsverkehr einen eigenen Barrieremelder installieren, um unmittelbar und schneller auf gemeldete Barrieren reagieren zu können.

Maßnahme 3

Barrierefreiheit im Neu- und Umbau von Gebäuden

Der Bezirksverband Pfalz wird dort, wo er Gebäude neu errichtet oder umbaut, so barrierefrei wie möglich und unter Beachtung der entsprechenden DIN-Normen bauen. Ein Vertreter des Referats Bauwesen hat bereits an einer Schulung zum barrierefreien Bauen teilgenommen. Erstmals zum Tragen kommt diese Maßnahme im Zuge des Umbaus eines neu angemieteten Gebäudes in Kaiserslautern, welches zukünftig unter anderem die Pfalzbibliothek und einen Veranstaltungsraum beherbergen soll.

Maßnahme 4

Barrieren im Bestand systematisch erheben und prioritär dort beseitigen, wo weitere Maßnahmen zur Zugänglichkeit umgesetzt werden

Als hochproblematisch gestaltet sich der Abbau von baulichen Barrieren im Bestand. Einerseits ist dieser in der Regel mit immensen Kosten verbunden und andererseits würde eine solche an sich wünschenswerte und im Sinne der UN-BRK auch notwendige Maßnahme personelle und zeitliche Ressourcen erfordern, welche das Referat Bauwesen des Bezirksverbands Pfalz nicht ohne Weiteres aufbringen kann. Gleichwohl soll der Ab-

bau von Barrieren im Bestand dort forciert werden, wo sonstige Maßnahmen umgesetzt werden, die die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Ziel haben. Innerhalb des Aktionszeitraums soll zudem in die systematische Erhebung aller Barrieren im Bestand eingestiegen werden, sodass mit der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion eine langfristige Priorisierung von Baumaßnahmen erfolgen kann.

Maßnahme 5

Akustik, Beleuchtung und Farbgebung systematisch überprüfen und anpassen

Jenseits von baulichen Barrieren können Wahrnehmungsbarrieren durch eine schlechte Akustik, eine nicht ausreichende Beleuchtung oder eine kontrastarme Farbgebung entstehen. Es wird in den Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz systematisch geprüft, wo solche Barrieren bestehen und wie diese zügig und DIN-konform behoben werden können.

Maßnahme 6

Barrierefreiheit in der Pfalzakademie

In der Pfalzakademie wurden bereits mehrere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt. Neben dem Einbau einer barrierefreien, aus dem Rollstuhl zu bedienenden Eingangstür wird auch ein barrierefreies Zimmer für Übernachtungsgäste vorgehalten. Es wird zudem geprüft, wie die Rampe vor der Eingangstür DIN-konform abgeflacht werden kann. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen der Pfalzakademie mit der Benutzung des bereits vorhandenen Hublifts für Rollstühle vertraut sind, werden regelmäßig Schulungen und Auffrischungsschulungen hierzu durchgeführt, wofür der Bezirksverband Pfalz einen Rollstuhl zur Verfügung stellt.

Maßnahme 7

ÖPNV-Anbindung aller Einrichtungen mit Publikumsaufkommen prüfen

Der Bezirksverband Pfalz ist kein Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs. Gleichwohl prüft er systematisch, wo Barrieren für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei der An- und Abreise zu den Einrichtungen des Bezirksverbands mit Publikumsverkehr bestehen. Nach der Identifizierung von Barrieren wird sich der Bezirksverband für konkrete Verbesserungen bei den jeweiligen Aufgabenträgern einsetzen.

Maßnahme 8

Kommunikation in leichter und einfacher Sprache im Bezirksverband etablieren und stärken

Der Bezirksverband Pfalz weiß um die Wichtigkeit von Texten in leichter und einfacher Sprache, die nicht nur Menschen mit kognitiven Behinderungen, sondern auch Menschen mit einer geringen Kompetenz in der deutschen Sprache das Textverständnis erleichtern und ermöglichen. Deshalb wird stetig daran gearbeitet, immer mehr Online-Angebote in leichter und einfacher Sprache vorzuhalten. Auch sollen Veranstaltungsflyer standardmäßig mit Texten in leichter oder einfacher Sprache versehen werden. Um die Kompetenz in leichter und einfacher Sprache bei den Mitarbeitenden im Bezirksverband Pfalz – und hier insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit – zu erhöhen, werden zukünftig regelmäßig entsprechende Schulungen im Bildungswerk angeboten. Darüber hinaus prüft die Pfalzbibliothek die Anschaffung eines spezialisierten Bestands von Literatur und anderen Texten in leichter und einfacher Sprache, um für alle Personen, die hiervon profitieren, ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein. Zudem wird das Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde (IPGV) ausgewählte Texte aus dem Bereich der „Historischen Schlaglichter“ in leichter bzw. einfacher Sprache zur Verfügung stellen, wobei mit der Bearbeitung der entsprechenden Texte ein Dienstleister beauftragt werden soll.

Maßnahme 9

Barrierefreiheit bei der Digitalisierung von Beständen des IPGV

Im Webangebot des IPGV wird künftig bereits bei der Erarbeitung neuer Seiten auf digitale Barrierefreiheit geachtet. Zeitnah betrifft dies vor allem zwei Vorhaben: Zunächst die derzeit in der inhaltlichen Entwicklung befindliche Internetplattform des Projekts „Zwangsarbeit in der Pfalz 1939-1945“ sowie ein völlig neu zu erstellendes Online-Findbuch, mit dem die Sammlungen des Instituts erstmals wissenschaftlich erschlossen und einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Bei der technischen Umsetzung beider Projekte wird von Beginn an die digitale Barrierefreiheit mitgedacht und bereits bei der Beauftragung externer Dienstleister in die Aufgabenbeschreibung aufgenommen. Das „Digitale Repositorium“, das im Bereich der Barrierefreiheit noch einige Probleme aufweist, wird durch eine modernere und funktionalere Plattform ersetzt, die die bisherigen Barrieren behebt.

Maßnahme 10

Barrierefreie Angebote des IPGV bekannt machen und ausbauen

Das IPGV bietet bereits seit längerem verschiedene Kurse, Vorträge und Workshops auf digitaler Basis an, die stets gut nachgefragt werden. Auf diesem Wege ist es unter anderem möglich, die Rechercheoptionen, die das Institut zur Verfügung stellt, in Onlinekursen kennenzulernen. Regelmäßig stattfindende Online-Beratungen ermöglichen den direkten Austausch mit den Wissenschaftler*innen des IPGV, ohne das Institut aufsuchen zu müssen. Das bestehende Online-Kursprogramm wird sukzessive um weitere Themen ergänzt werden, wobei gemeinsam mit dem Inklusionsbeauftragten das Augenmerk daraufgelegt werden soll, kommunikative Barrieren bei den Online-Angeboten weiter abzubauen.

Maßnahme 11

Zentrales Inklusionsevent

Ab dem Jahr 2025 möchte der Bezirksverband Pfalz einmal jährlich ein zentrales Inklusionsevent durchführen. Dessen Ziel besteht darin, die Betroffenen-Communitys und die Öffentlichkeit auf bereits erfolgreich umgesetzte Maßnahmen und auf inklusive Angebote aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll hier auch die Vernetzung aller Einrichtungen mit dem Fokus auf gemeinsame inklusive Angebote erfolgen.

Maßnahme 12

Expert*innenpools

Um Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache zu beteiligen, prüft der Bezirksverband Pfalz die Einrichtung von Expert*innenpools. Insbesondere dort, wo Zugänglichkeitsmaßnahmen durchgeführt werden, ist es essenziell, diese auf eine bedarfsgerechte Umsetzung zu überprüfen. Hierzu wird mit den Verbänden der Selbsthilfe und Selbstvertretung erörtert, wie eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe verstetigt werden kann.

Maßnahme 13

Aufsuchende statt Kommstrukturen als Strukturprinzip

Zum Abbau von insbesondere sozialen Barrieren ist es notwendig, Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie aufsuchend gestaltet werden können, wie dies beispielhaft in Maßnahme 35 vorgesehen ist. Hier sollen Menschen erreicht werden, die aufgrund körperlicher oder seelischer Einschränkungen nicht in die Einrichtungen kommen können. Die Frage nach Aufsuchenden- statt Kommstrukturen soll zum Strukturprinzip werden, was bedeutet, dass im Sinne einer erhöhten Teilhabe in den verschiedensten Zusammenhängen geprüft werden wird, inwiefern Angebote nicht nur als Komm-Struktur vorgehalten, sondern auch aufsuchend gestaltet werden können.

4 Arbeit und Beschäftigung

Maßgeblich für das folgende Kapitel ist Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dieser formuliert insbesondere das Recht von Menschen mit Behinderungen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen und zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt oder frei angenommen wird. Hieraus ergibt sich die Pflicht für alle Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, aktiv geeignete Schritte zu unternehmen, damit dieses Recht auf Arbeit verwirklicht werden kann (vgl. Art. 27 UN-BRK).

Der Bezirksverband Pfalz wird durch Artikel 27 UN-BRK insbesondere in seiner Rolle als Arbeitgeber berührt. Hierbei geht es sowohl um gute Arbeitsbedingungen für aktuelle Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen, als auch darum, bei der Gewinnung zukünftiger Arbeitskräfte verstärkt Menschen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen. Der Bezirksverband Pfalz erkennt seine besondere Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen an. Auf dieser Basis werden folgende Maßnahmen umgesetzt, die von der Haltung getragen sind, dass dort, wo Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam miteinander arbeiten, eine neue Normalität entsteht.

Maßnahme 14

Arbeitskreis inklusiver Arbeitsmarkt

Gesteuert durch das Personalreferat der Zentralverwaltung und den Inklusionsbeauftragten wird ein Arbeitskreis „inklusive Arbeitsmarkt“ ins Leben gerufen. Dieser wird mehrmals im Jahr Personalverantwortliche aus allen Einrichtungen versammeln und vernetzen. Innerhalb der Sitzungen soll zu maßgeblichen Fragen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wie beispielsweise zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten bei der Einstellung oder zu Assistenzmodellen informiert und weitergebildet werden. Es ist angedacht, sich in diesem Zusammenhang mit relevanten Akteuren im Themenfeld wie den Einheitlichen Ansprechstellen für

Arbeitgeber, den Integrationsfachdiensten sowie mit Akteuren der Selbsthilfe zu vernetzen. Der Arbeitskreis soll als zentrales Steuerungsgremium die Umsetzung der weiteren beschlossenen Maßnahmen aktiv begleiten und mitgestalten.

Maßnahme 15

Freiwillige Erhöhung der Schwerbehindertenquote

Der Bezirksverband Pfalz erfüllt die staatlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote. Diese verlangt, dass gemäß § 154 SGB IX mindestens 5 % aller Arbeitsplätze von Personen mit einer Schwerbehinderung oder von gleichgestellten Personen besetzt sein müssen. Im Jahr 2023 lag die Schwerbehindertenquote beim Arbeitgeber Bezirksverband Pfalz im Mittel aller Einrichtungen bei 6,28 %. Im Aktionszeitraum wird nun angestrebt, die Schwerbehindertenquote jenseits der staatlichen Vorgaben freiwillig auf einen Wert von 8,5 % zu erhöhen. Dies entspricht abhängig von den Entwicklungen der Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Einrichtungen einem Aufwuchs von ungefähr 20 Arbeitsplätzen, die durch Menschen mit Behinderungen besetzt werden sollen.

Maßnahme 16

Inklusive Stellenbesetzungsverfahren

In enger Abstimmung mit dem neu einzuführenden Arbeitskreis „inklusive Arbeitsmarkt“ werden die Stellenbesetzungsverfahren im Bezirksverband daraufhin überprüft, wie barrierefrei sie sind und wie sie mehr und bessere Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gewährleisten können. In diesem Sinne stehen sowohl die Praxis bei Stellenausschreibungen als auch die Praxis bei Vorstellungsgesprächen besonders im Fokus. Zusätzlich werden Stellenbeschreibungen daraufhin überprüft, ob sie Inklusion und Teilhabe befördern. Darüber hinaus soll erörtert werden, wo innerhalb des Bezirksverbands mehr barrierefrei zugängliche Arbeitsplätze entstehen können bzw. wo bestehende Barrieren im jeweiligen Arbeitsumfeld abgebaut werden können. Am Ende des Aktionszeitraums werden alle diesbe-

züglichen Erkenntnisse und Verbesserungsmaßnahmen systematisch aufbereitet. Sie könnten im Anschluss entweder in einer Rahmenvereinbarung zur Einstellungspraxis von Menschen mit Behinderungen vereint werden oder Eingang in das Personalentwicklungskonzept des Bezirksverbands Pfalz finden.

Maßnahme 17

Schaffung mehrerer Arbeitsplätze über das Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, welche es als „nicht erwerbsfähig“ geltenden Menschen ermöglicht, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen und sozialversicherungspflichtig entlohnt zu werden, anstatt in der sogenannten „Werkstatt für behinderte Menschen“ unterhalb des Mindestlohns beschäftigt zu sein.

Der Bezirksverband Pfalz möchte Menschen unterstützen, die mittels eines Budgets für Arbeit dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen. Hierzu wurden bereits für das Haushaltsjahr 2024 zwei Stellen im Haushalt verankert, die von Personen besetzt werden können, die das Budget für Arbeit nutzen. Zunächst sind jeweils eine Stelle in der Pfalzakademie und im Hofgut Neumühle vorgesehen, wobei in beiden Einrichtungen die Bereitschaft dazu besteht, zukünftig weitere Stellen zu schaffen. Zudem soll in Kooperation mit den einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber und mit Diensten zur betrieblichen Integration von Menschen mit Behinderungen überprüft werden, ob auch in anderen Einrichtungen des Bezirksverbands entsprechende Stellen geschaffen werden können.

Maßnahme 18

Erhöhtes Angebot an Praktika und Arbeitserprobungen für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen stehen bei der Praktikumssuche oft vor besonderen Herausforderungen. Deshalb möchte der Bezirksverband Pfalz verstärkt Praktikummöglichkeiten in seinen Einrichtungen schaffen. Ins-

besondere sollen im Sinne einer einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit Praktikumsplätze für Schüler*innen des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation (PIH) angeboten werden, die schulische Pflichtpraktika absolvieren müssen. Darüber hinaus möchte der Bezirksverband Pfalz auch Chancen für Menschen mit Behinderungen eröffnen, die an berufsvorbereitenden oder berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen. Bei entsprechenden Bedarfen soll es ermöglicht werden, dass Arbeitserprobungen in den Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz absolviert werden können. Hierzu sollen Netzwerke mit entsprechenden Rehabilitationseinrichtungen und sonstigen beratenden Diensten geknüpft werden.

Maßnahme 19

Ausbildungsverbünde prüfen

Der Bezirksverband Pfalz möchte im Laufe des Aktionszeitraums die Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderungen in den Blick nehmen. So soll überprüft werden, wo Einrichtungen des Bezirksverbands Ausbildungsverbünde schließen können, die inklusive, barrierefreie Ausbildungen ermöglichen. Hierbei werden insbesondere auch die Bedürfnisse der Absolvent*innen des PIH in den Blick genommen. Darüber hinaus werden die Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern (MHK) und das PIH in Zukunft enger kooperieren. So ist es geplant, dass die MHK ihre Ausbildungsgänge regelmäßig am PIH vorstellt und Besuche von PIH-Absolvent*innen an der MHK zur Erkundung des dortigen Schulumfelds zur Regel werden sollen.

Maßnahme 20

Bekanntmachung und Vernetzung der Angebote und guten Beispiele aus dem Pfalzkrankenhaus

Das Pfalzkrankenhaus befähigt in seinem Fachbereich „Reha-BiFiD“ Menschen mit psychischen und seelischen Einschränkungen bzw. nach überstandenen psychiatrischen Erkrankungen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und das Arbeitsleben. Im Jahr 2023 haben 38 Personen an

entsprechenden Maßnahmen teilgenommen, die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt betrug 70 %. Dieses Angebot soll mit den weiteren Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz vernetzt werden – insbesondere auch im Hinblick auf die vorgenannten Maßnahmen. Darüber hinaus werden in den Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie sowie in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe des Pfalzklinikums systematisch Genesungsbegleiter*innen eingesetzt. Es handelt sich um Menschen mit Psychiatrieerfahrung, die eine entsprechende Ausbildung erhalten („Ex-In“) und mit einer regulären Tarifbeschäftigung Teil der Behandlungs- bzw. Assistenzteams werden. Derzeit beschäftigt das Pfalzkllinikum in den genannten Einrichtungen insgesamt 37 Personen. Dieses Angebot soll auch über den Bezirksverband hinaus als Best Practice weiter bekanntgemacht werden.

Maßnahme 21

Einrichtung einer Gesamtschwerbehindertenvertretung prüfen

Nicht in allen Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz ist bisher eine Schwerbehindertenvertretung gewählt worden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass auf Ebene der gebildeten Personalräte beim Bezirksverband Pfalz die für die Bildung einer Schwerbehindertenvertretung maßgebliche Mindestanzahl von fünf schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten nicht durchgängig gegeben ist. In einer Einrichtung konnte darüber hinaus aus Mangel an Kandidierenden keine Schwerbehindertenvertretung gewählt werden. Um allen Beschäftigten jener Einrichtungen, in denen es keine Schwerbehindertenvertretung gibt, eine Interessenvertretung zu ermöglichen, wird die Einrichtung einer Gesamtschwerbehindertenvertretung geprüft. Diese wäre einrichtungsübergreifend und personalratsübergreifend tätig, würde die Arbeit der bereits bestehenden Schwerbehindertenvertretungen aber nicht direkt berühren, wobei Vernetzung und Regelkommunikation durchaus angestrebt werden.

5 Bildung und Weiterbildung

Ausgangspunkt für das folgende Kapitel ist Artikel 24 „Bildung“ der UN-BRK. Dieser formuliert die Vorgabe, dass die Vertragsstaaten „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung“ anerkennen und dieses „ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit“ verwirklichen (vgl. Art. 24 UN-BRK).

Der Bezirksverband Pfalz ist Träger zweier Schulen – der Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern (MHK) und des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation (PIH). Hierbei unterliegen wesentliche Teile der Schulorganisation allerdings landesrechtlichen Vorgaben. Gleichwohl möchte der Bezirksverband Pfalz Maßnahmen umsetzen, die die Teilhabe von Schüler*innen mit Behinderungen verbessern. Darüber hinaus ist es ein zentrales Anliegen, innerhalb des Aktionszeitraums Weiterbildungsangebote, die in den Einrichtungen des Bezirksverbands vorgehalten werden, inklusiv zu gestalten. Zudem sollen neue Weiterbildungsangebote konzipiert werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Weiterbildung verbessern. In diesem Sinne sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Maßnahme 22

Inklusion und Teilhabe als Thema im Sozialkundeunterricht der MHK

Mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung und der Sensibilisierung (vgl. Kapitel 3) ihrer Schüler*innen plant die Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern, das Themenfeld rund um Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen regelmäßig im Sozialkundeunterricht zu thematisieren.

Maßnahme 23

Tastangebote beim Tag der offenen Tür der MHK

Die Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern plant, an ihrem Tag der offenen Tür Tastangebote aus dem Bereich der Steinmetzwerkstätten vorzuhalten. Es ist angedacht, verschiedene Arbeitsschritte vom Rohteil zum Fertigteil haptisch erfahrbar zu gestalten.

Maßnahme 24

Gebärdensprachkompetenz im PIH stärken und verstetigen

Der Bezirksverband Pfalz möchte das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation dabei unterstützen, eine flächendeckende Gebärdensprachkompetenz bei den Mitarbeiter*innen zu etablieren. Hierzu ist bereits eine Stelle für eine Fachkraft, die intern Weiterbildungen anbieten soll, im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Es wird darüber hinaus geprüft, inwiefern die Festanstellung von Gebärdendolmetscher*innen, die gegebenenfalls auch für Veranstaltungen anderer Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz einsetzbar wären, zielführend und umsetzbar ist.

Maßnahme 25

Unterstützung des PIH auf dem Weg zur Biosphärenschule und Entwicklung von Best Practice

„Biosphärenschulen fühlen sich dem Biosphärenreservat Pfälzerwald und seinen Zielen als Modellregion für nachhaltige Entwicklung besonders verbunden. Die Schulen sind Teil des Biosphären-Netzwerks und bringen sich dort mit ihren schulischen und außerschulischen Aktivitäten ein.“ (Vgl. Biosphärenreservat Pfälzerwald, o.J.b). Es ist geplant, dass das PIH in Kooperation mit dem Biosphärenreservat Pfälzerwald zur Biosphärenschule wird. Der Prozess ist bereits unabhängig von diesem Aktionsplan in Gang gesetzt worden. Gleichwohl wird künftig ein besonderer Fokus daraufgelegt, welche Lerneffekte sich aus der Beteiligung des PIH für andere Schüler*innen mit Behinderungen ergeben können und welche Best Practice sich in diesem Sinne durch die Kooperation der beiden Bezirksverbandseinrichtungen entwickelt.

Maßnahme 26

Für Angebote der Regioakademie als Best Practice werben

Die Regioakademie bietet ein Seminar mit dem Titel „Gästeführung für alle“ an, das unter anderem Module zur leichten Sprache, zum Umgang mit höreingeschränkten Gästen oder zu barrierefreien Gäste- und Natur-

führungen beinhaltet. Dieses Seminar wurde bisher fünfmal durchgeführt, wobei die Teilnehmendenzahl zwischen 12 und 16 Personen lag. Der Bezirksverband Pfalz unterstützt dieses Seminarangebot und bewirbt es in den entsprechenden Communitys.

Maßnahme 27

Inklusives Vermittlungskonzept zum Biosphärenreservat Pfälzerwald

Die Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald wird ein inklusives Vermittlungskonzept erarbeiten, das Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen über multisensorische Zugänge und in einfacher und leichter Sprache die vielfältigen Angebote aus dem Biosphärenreservat Pfälzerwald näherbringt.

Maßnahme 28

Inklusive Angebote in der Biosphärenakademie

In der neu entstehenden Biosphärenakademie werden regelmäßig inklusive Angebote vorgehalten, die sich sowohl an Menschen mit körperlichen, als auch mit kognitiven Einschränkungen richten. Um dies umsetzen zu können, wurde in der Konzeption der neuen Biosphärenwerkstätten für eine entsprechende Zugänglichkeit gesorgt.

Maßnahme 29

Neukonzeption des barrierefreien Naturerlebnispfads am Eiswoog umsetzen

Am Eiswoog bei Ramsen befindet sich seit 2009 ein barrierefreier Naturerlebnispfad, der Menschen mit Behinderungen erstmalig für den Pfälzerwald die Möglichkeit eröffnet, aktiv am Naturerleben teilzunehmen (vgl. Biosphärenreservat Pfälzerwald, o.J.a). Der Naturerlebnispfad wird momentan durch die Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald überarbeitet, wobei ein beauftragtes Fachbüro bereits einen Vorschlag zur Neukonzeption vorgelegt hat. Förderantragstellung und Umsetzung der Konzeption sind Stand April 2024 in Planung.

Maßnahme 30

Wissensbibliothek der guten Dinge zum Thema Inklusion in der Pfalzbibliothek

Um einen Wissensspeicher zum Thema Inklusion aufzubauen, plant die Pfalzbibliothek in Kooperation mit dem Inklusionsbeauftragten des Bezirksverbands Pfalz, eine Wissensbibliothek der guten Dinge umzusetzen. Diese wird entweder in Form einer Linkliste oder einer Ressourcensammlung insbesondere Best Practices beinhalten, aber auch Informationen bündeln, die so noch nicht anderweitig online verfügbar sind.

Maßnahme 31

Inklusion im Rahmen der Ausbildung der Bauernhofpädagog*innen im Hofgut Neumühle

Das Hofgut Neumühle beteiligt sich an der Weiterbildung von Bauernhofpädagog*innen. Derzeit ist das Thema Inklusion keinem eigenen Punkt im Curriculum zugeordnet. Vielmehr ist es immer wieder Teil der einzelnen Themengebiete. Es wird im Zuge der Ausbildung z.B. eine Zielgruppenanalyse erarbeitet. Da es eine hohe Schnittmenge zwischen Bauernhofpädagog*innen und per se pädagogisch geschulten Fachkräften gibt, sind Kernkompetenzen zu diesem Thema oftmals schon vorhanden. So arbeiten einige Betriebe beispielsweise bereits mit Förderschulen zusammen. Im Rahmen der Weiterbildung der Bauernhofpädagog*innen am Hofgut Neumühle ist die tiergestützte Arbeit auch in Bezug auf Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Thema, dem sich der Lehrgang auf dem Hofgut Neumühle einen ganzen Vormittag mit praktischen Übungen am Pferd, Schaf und Huhn widmet. Diese Expertise des Hofguts Neumühle im Bereich Inklusion und tiergestützte Arbeit soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Maßnahme 32

Inklusives modulares Führungskonzept für das Hofgut Neumühle

Das Hofgut Neumühle empfängt regelmäßig Besuchergruppen aus den unterschiedlichsten Bereichen von Schüler*innen über Landwirt*innen bis zu Wissenschaftler*innen und bietet diesen Hofführungen an. In diesem Zusammenhang wird nun gemeinsam mit dem Inklusionsbeauftragten des Bezirksverbands geprüft, inwiefern die Führungen so gestaltet werden können, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besser an diesen teilhaben können. Dazu werden verschiedene Module entwickelt, die sowohl multisensorische Zugänge bedienen als auch einfache und leichte Sprache in den Fokus nehmen.

Maßnahme 33

Seminarthemen zu „Inklusion und Teilhabe im Rahmen von Veränderungsprozessen“ in der Pfalzakademie

Die Pfalzakademie wird Seminarthemen zu Inklusion und Teilhabe im Rahmen von Veränderungsprozessen in Unternehmen und Organisationen in ihr Seminarprogramm aufnehmen. Es ist vorgesehen, die Thematik insbesondere unter dem Blickwinkel des Changemanagements zu betrachten. Der Inklusionsbeauftragte des Bezirksverbands unterstützt die Pfalzakademie bei der Konzeption entsprechender Formate und bei der Akquise geeigneter Referent*innen.

Maßnahme 34

Inklusive Angebote zur 150-Jahr-Feier der LUFA

Im Jahr 2025 wird die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer (LUFA) ihr 150-jähriges Bestehen feiern. Hierbei soll ein Großteil der in diesem Zusammenhang entstehenden Veranstaltungen und Angebote inklusiv und für Menschen mit Behinderungen zugänglich ausgestaltet sein. Die LUFA und der Inklusionsbeauftragte des Bezirksverbands Pfalz haben sich zu diesem Zweck bereits auf eine Zusammenarbeit verständigt.

6 Kultur

Maßgeblich für das folgende Kapitel ist Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dieser formuliert die Pflicht für die Vertragsstaaten, „das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen“, anzuerkennen. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die unter anderem sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen „Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben, Zugang zu (...) Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten (...) [und] Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen [haben]“. Zudem sind geeignete Maßnahmen zu treffen, „um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen“ (vgl. UN-BRK, Art. 30).

Der Bezirksverband Pfalz ist als Träger des Pfalztheaters und des Museums Pfalzgarie Kaiserslautern direkt von Artikel 30 der UN-BRK berührt. Zudem ist der Bezirksverband an weiteren Museen beteiligt und wird die Maßnahmen, die der Aktionsplan Inklusion an dieser Stelle für die unmittelbaren Einrichtungen des Bezirksverbands vorschlägt, auch dort bekannt machen und Unterstützung bei der Umsetzung anbieten. Folgende Maßnahmen sind für den Aktionszeitraum vorgesehen:

Maßnahme 35

Entwicklung eines Formats zur Zugänglichkeit von Kultur, Literatur, Natur und historischer Forschung per Telefon und Video

Inspiziert durch das Projekt „Bei Anruf Kultur“ möchte der Bezirksverband Pfalz Angebote aus seinen Einrichtungen für alle telefonisch oder per Video verfügbar machen, die nicht an die jeweiligen Veranstaltungsorte kommen können, weil sie beispielsweise aufgrund ihrer körperlichen oder mentalen Verfassung nicht mobil sind oder Probleme haben, sich in größeren Gruppen aufzuhalten. „Bei Anruf Kultur“ ist ein Projekt, welches vom Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg und von „Grauwert -

Büro für Inklusion und demografiefeste Lösungen“ bundesweit organisiert wird, um Telefonführungen durch Ausstellungen von Museen, Gedenkstätten oder Sammlungen anzubieten (vgl. Grauwert o.J.). Das mpk hat im Rahmen von „Bei Anruf Kultur“ bereits am 31.01.2024 eine Führung durch die Sonderausstellung „Rudolf Levy (1875-1944). Magier der Farbe“ erfolgreich durchgeführt und möchte auch weiterhin Telefonführungen über dieses Portal anbieten. Gleichzeitig ist auch in anderen Einrichtungen des Bezirksverbands Pfalz der Wunsch entstanden, Menschen, die nicht in die jeweiligen Einrichtungen kommen können, an der eigenen Arbeit teilhaben zu lassen. Da dieses Angebot über den reinen Ausstellungsbetrieb hinausgeht, soll hierzu ein eigenes Format etabliert werden, das sowohl eine Audio- als auch eine Videokomponente beinhaltet. Der Inklusionsbeauftragte wird in Ergänzung zu dem bereits bestehenden Angebot von „Bei Anruf Kultur“ gemeinsam mit dem Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern, dem Pfalztheater, der Pfalzbibliothek, dem Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde und dem Biosphärenreservat Pfälzerwald ein solches Format entwickeln, das neben der Kunst auch Angebote aus den Bereichen Schauspiel, Literatur, historischer Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhaltet und somit unterschiedliche Angebote aus dem Portfolio des Bezirksverbands dauerhaft barrierefrei verfügbar macht.

Maßnahme 36

Prüfung eines Begleitservices für Museen und Theater

Um Menschen mit Behinderungen oder älteren Menschen, die gerne eine Kultureinrichtung besuchen möchten, dies beispielsweise aufgrund mangelnder Mobilität aber nicht alleine umsetzen können, eine Teilhabe zu ermöglichen, soll die Sinnhaftigkeit eines Begleitservices geprüft werden. Dieser könnte jene Menschen mit anderen Kulturinteressierten zusammenführen, die bereit sind, ehrenamtlich und gegen einen vergünstigten Eintritt eine Begleitung auf dem Weg zur Kultureinrichtung und innerhalb der Kultureinrichtung anzubieten.

Maßnahme 37

Barrierearme Sammlungsneupräsentation im mpk

Das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern plant, zu seinem 150. Geburtstag im Jahr 2025 seine Sammlung in einer neuen Dauerausstellung zu präsentieren. Die Sammlungsneupräsentation soll so barrierearm wie möglich gestaltet werden. So sollen multisensorische und multimediale Zugänge geschaffen werden, die es Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ermöglichen, umfassend an der neuen Dauerausstellung teilzuhaben. Hierbei stehen Fragen der Akustik, der Beleuchtung und der Kontrastierung/Farbgebung im Fokus, aber auch die Frage nach der Positionierung von Ausstellungsgegenständen. Darüber hinaus soll ein Medienguide vorgehalten werden, der die Teilhabe für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sicherstellt.

Maßnahme 38

Beschaffung eines Medienguide-Systems

Im Zuge der Sammlungsneupräsentation des Museums Pfalzgalerie Kaiserslautern möchte der Bezirksverband Pfalz ein Medienguide-System beschaffen und dieses auch den Museen zur Verfügung stellen, an denen er beteiligt ist. Dieses System soll es ermöglichen, Inhalte zu Ausstellungsgegenständen einzupflegen, welche an die Belange verschiedener Nutzergruppen angepasst sind – so z.B. Informationen in Gebärdensprache, in leichter Sprache oder gesonderte Beschreibungen für Blinde und sehbehinderte Menschen.

Maßnahme 39

Sonderführungen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen im mpk

Das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern hat am 10.02.2024 eine Tastführung für Menschen angeboten, die schlecht oder überhaupt nicht sehen können und möchte ein solches Angebot regelmäßig vorhalten. Um auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinde-

rungen eingehen und die verschiedenen Wahrnehmungskanäle passgenau bedienen zu können, werden weitere Sonderführungsformate für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen entstehen, die gemeinsam mit Personen aus den jeweiligen Communitys erarbeitet werden.

Maßnahme 40

Gemeinsames Projekt von MHK und mpk zur Erprobung von 3D-Drucken bei der haptischen Kunstvermittlung

Um Kunstwerke für Menschen, die diese visuell nicht wahrnehmen können, tastbar zu gestalten, werden die Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern und das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern in einem gemeinsamen Projekt erproben, inwiefern es möglich und sinnvoll ist, 3D-Modelle von Kunstwerken anzufertigen. Hierbei sollen Nachbildungen von Skulpturen entstehen, die aufgrund ihrer sensiblen Materialien nicht angefasst werden können. Ebenfalls soll überprüft werden, inwiefern 3D-Druck-Modelle von Bildern umsetzbar sind.

Maßnahme 41

Audiodeskription im Pfalztheater

Um die Teilhabe von sehbehinderten und blinden Menschen zu erhöhen, wird das Pfalztheater einzelne Produktionen mit Audiodeskription ausstatten. Hierbei wird das Bühnengeschehen während Sprechpausen für all jene beschrieben, die dieses visuell nicht wahrnehmen können. Die Beschreibungen können über Empfänger angehört werden, die mit Kopfhörern ausgestattet sind.

Maßnahme 42

Gebärdensprache und Über-/Untertitel im Pfalztheater

Um die Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderungen zu erhöhen, wird das Pfalztheater einzelne Produktionen mit Gebärdensprachdolmetschung ausstatten. Zudem soll geprüft werden, inwiefern eine Über-/Untertitelung nicht nur für die Übersetzung von Fremdsprachen, sondern auch für eine

erhöhte Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderungen nutzbar gemacht werden kann. Ferner wird das bereits vorhandene Angebot einer Induktionsschleife stärker beworben werden.

Maßnahme 43

Menschen mit Behinderungen in der Publikumsentwicklung mitdenken

Menschen mit Behinderungen sollen in der Publikumsentwicklung grundsätzlich stärker mitgedacht werden. Hierzu tragen die oben beschriebenen Maßnahmen bereits bei, es ist zudem aber essenziell, die Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen gezielt und systematisch zu beteiligen und in die Entwicklung von Formaten mit einzubeziehen. So wird sichergestellt, dass die entwickelten Formate an den jeweiligen Bedarfen orientiert sind.

Maßnahme 44

Praxisworkshops für alle im mpk und im Pfalztheater

Das Pfalztheater und das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern planen, Praxisworkshops für alle, unabhängig von einer Behinderung, anzubieten. Hierbei geht es zum einen darum, bereits vorhandene Formate weiter zu öffnen und intensiver in den entsprechenden Communitys zu bewerben, andererseits auch um die Entwicklung von neuen Formaten, die künstlerische und schauspielerische Aktivitäten ermöglichen.

Maßnahme 45

Bessere aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen prüfen

Um der in Artikel 30 der UN-BRK niedergelegten Forderung, dass es Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden soll, „ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten“ Rechnung zu tragen, soll geprüft werden, inwiefern die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen über das reine rezipieren hinaus im Pfalztheater und im mpk umsetzbar ist. Zu diesem Zweck wird sich der Bezirksverband Pfalz über

Best Practices anderer Organisationen informieren und mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen die Umsetzbarkeit eruieren. Hierbei kann es sich beispielsweise um Formate zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Ensemble eines Theaters oder an der Konzeption einer Ausstellung handeln.

7 Gesundheit

Maßgeblich für das folgende Kapitel ist Artikel 25 „Gesundheit“ der UN-BRK.

Dieser formuliert, dass die Vertragsstaaten „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ anerkennen. Hierzu gehört unter anderem die Vorgabe, Gesundheitsleistungen für Menschen mit Behinderungen so „gemeindenah wie möglich“ anzubieten (vgl. Art. 25, UN-BRK).

Der Bezirksverband Pfalz ist Gewährträger des Pfalzlinikums, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die als Dienstleister für seelische Gesundheit an 15 Standorten pfalzweit und gemeindenah wirkt und jährlich ungefähr 30.000 Personen betreut. Die Leistungen des Pfalzlinikums beinhalten psychiatrische, psychosomatische, psychotherapeutische, kinder- und jugendpsychiatrische, gerontopsychiatrische, neurologische, sozialtherapeutische und gemeindepsychiatrische Angebote (vgl. Pfalzlinikum o.J.).

Jenseits der vielfältigen Angebote des Pfalzlinikums möchte der Bezirksverband Pfalz mit folgenden Maßnahmen dazu beitragen, den Zugang zu Angeboten der Gesundheitsversorgung zu verbessern und gesundheitsförderliche Angebote besser und barriereärmer für mehr Menschen verfügbar zu machen.

Maßnahme 46

Gesundheitskiosk lokal als Pilotprojekt prüfen

Auf eine Initiative des Bundesgesundheitsministeriums aus dem Jahr 2022 zurückgehend sollen bundesweit unter dem Namen Gesundheitskiosk „neue Beratungsangebote für Patientinnen und Patienten in sozial benachteiligten Regionen“ entstehen. Hauptaufgabe dieser Kioske, die durch Kommunen initiiert und hauptsächlich durch die Krankenkassen finanziert werden sollen, ist es, „den Zugang zur Versorgung der Patientinnen und Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern und die Versorgung zu koordinieren“ (vgl. Bundesministerium für Gesundheit

2022). Dieses niedrigschwellige und lebensweltnahe Angebot setzt somit eine Kernforderung aus Artikel 25 UN-BRK beispielhaft um, da über die Kioske ein Zugang auch und insbesondere für solche Menschen ermöglicht wird, die diesen aufgrund kognitiver und kommunikativer Barrieren innerhalb des bestehenden Gesundheitssystems bisher nicht in dieser Form haben. Momentan entwickelt das Pfalzkrankenhaus mit anderen Projektpartnern die Trägerschaft eines Gesundheitskiosks in Speyer. Sobald diese etabliert und evaluiert ist, prüft der Bezirksverband Pfalz, inwiefern ein solches Konzept für seine Mitgliedsgemeinden attraktiv und übertragbar sein kann und inwiefern es durch eine Koordinierungsleistung gelingen kann, pfalzweit gleichwertige Standards zu etablieren.

Maßnahme 47

Projekt zur Ersten Hilfe für psychische Gesundheit etablieren

Während Erste-Hilfe-Kurse für die körperliche Notfallversorgung weit verbreitet sind und es hier zahlreiche Angebote gibt, ist die Erstversorgung bei psychischen Krisen und Problemen eine Thematik, welcher sich der Bezirksverband Pfalz zukünftig stärker widmen möchte. Es soll den Mitarbeitenden des Bezirksverbands im Zuge einer Weiterbildungsmaßnahme ermöglicht werden, entsprechende Kurse zu besuchen, wie sie beispielsweise die Vereinigung Mental Help First Aid anbietet. Ziel hiervon ist es, dass psychische Krisen am Arbeitsplatz leichter erkannt werden können und Erste Hilfe auf kollegialer Ebene von ausgebildeten Personen vertrauensvoll geleistet werden kann.

Maßnahme 48

Projekt Healing Culture stärken

Kunst und Kultur wirken sich positiv auf unsere Gesundheit – geistig und körperlich – und damit auf unsere Lebensqualität aus: Im Chor singen oder ein Musikinstrument spielen, eine Ausstellung besuchen oder eine Theateraufführung erleben oder einfach nur kreativ sein: Kunst und Kultur sind essenziell! Was jeder subjektiv erleben kann, lässt sich objektiv bele-

gen. Zahlreiche wissenschaftliche Studien renommierter Institute rund um den Globus kommen zum gleichen Ergebnis: Das sinnliche wie auch intellektuell anregende Erlebnis begünstigt die Genesung und Gesunderhaltung im Sinne der Prävention. Das Projekt Healing Culture macht international herausragende Inklusionsarbeit. Hier ist das mpk bereits ganz vorne mit dabei durch die Gründung des Vereins Healing Culture Deutschland e.V., dem auch der Bezirksverband Pfalz angehört. Um einen Beitrag zum dauerhaften Erfolg dieses Projekts zu leisten, wird der Bezirksverband Pfalz gemeinsam mit seinen Einrichtungen und Beteiligungen aus dem Kulturbetrieb ein Programm erarbeiten, das in das Netzwerk eingespeist werden kann. Zudem soll innerhalb des bestehenden Netzwerks erörtert werden, inwiefern eine Koordinierungsleistung benötigt wird, die in Abstimmung mit den weiteren Projektpartnern innerhalb des Bezirksverbands erbracht werden kann.

8 Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Erarbeitungsprozess zum Aktionsplan Inklusion hat sich der Bezirksverband Pfalz erstmals über acht Monate hinweg systematisch mit dem Themenkomplex rund um Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Es war sehr erfreulich, wie viele unterschiedliche Personen sich aus allen Einrichtungen beteiligt haben. Die 48 erarbeiteten Maßnahmen stellen nun in Kombination mit der für das Jahr 2029 angedachten Evaluation sicher, dass kontinuierlich an Inklusion und Teilhabe weitergearbeitet wird.

Teil eines solch langen und intensiven Prozesses ist es, dass man in dem ein oder anderen Fall auch an Grenzen stößt. Eine solche – gleichwohl systemimmanente – Grenze sind beispielsweise die Barrieren im baulichen Bestand, die nicht nur aufgrund von fehlenden Ressourcen, sondern auch aufgrund ihrer bloßen Vielzahl schlichtweg nicht so schnell beseitigt werden können, wie dies wünschenswert und im Sinne der UN-BRK auch notwendig wäre. Dort, wo ein solcher Erarbeitungsprozess an Grenzen stößt, geschieht dies aber auch, weil zuvor ausgelotet wurde, was alles möglich und denkbar ist. Demzufolge ist eben nicht nur an der ein oder anderen Stelle das Erreichen einer Grenze zu bedauern, sondern dieser Aktionsplan Inklusion führt auch Maßnahmen auf, an die zu Beginn des Erarbeitungsprozesses so noch nicht zu denken war. Dies entweder, weil ganz neue Ideen im Zuge der Workshops entwickelt wurden oder weil einzelne Einrichtungen sich bereit erklärt haben, große und arbeitsintensive Maßnahmen auch in knappen Zeiträumen umzusetzen. Insgesamt hatte der Erarbeitungsprozess zum Ziel, im Denken und Erarbeiten den Möglichkeitsraum weit offenzuhalten, in den Aktionsplan selbst aber nur solche Maßnahmen aufzunehmen, deren Umsetzung im Aktionszeitraum von fünf Jahren auch tatsächlich realistisch ist und bei denen Akteure aus der Familie des Bezirksverbands Pfalz die Bereitschaft erklärt haben, sich an der Umsetzung zu beteiligen. Dass auf dieser Basis 48 Maßnahmen aus den verschiedensten Lebensbereichen formuliert werden konnten, sorgt für gute Startbedingungen in den Umsetzungszeitraum, der mit der Verabschiedung des Aktionsplans Inklusion durch den Bezirkstag Pfalz beginnt.

Der Bezirksverband Pfalz ist sich dessen bewusst, dass die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion mit Kosten verbunden ist. Es muss deshalb bei den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre sichergestellt werden, dass die nach diesem Aktionsplan notwendigen Maßnahmen durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in der erforderlichen Größenordnung gestaltbar sind.

Der Bezirksverband Pfalz dankt allen, die sich an der Erarbeitung dieses Aktionsplans Inklusion beteiligt haben und freut sich auf die gemeinsame Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen bis zum Jahr 2029.

9 Literatur

- Biosphärenreservat Pfälzerwald (o.J.a): Barrierefreier Naturerlebnispfad am Eiswoog. Unter:

<https://www.pfaelzerwald.de/projekte/barrierefreier-naturerlebnispfad-am-eiswoog/>

[Aufruf: 02.04.2024]

- Biosphärenreservat Pfälzerwald (o.J.b): Biosphärenschulen. Unter:

<https://www.pfaelzerwald.de/biosphaerenschulen/>

[Aufruf: 28.03.2024]

- Bundesministerium für Gesundheit (2022): Gesundheitskiosk. Unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/g/gesundheitskiosk>

[Aufruf: 27.03.2024]

- Gemeinsamer Leitantrag der Koalition CDU - SPD – GRÜNE (2021): Gerechte Teilhabe, inklusiv und vielfältig. In: Grauwert, Büro für Inklusion und demografiefeste Lösungen (o.J.): Bei Anruf Kultur. Unter:

<https://www.grauwert.info/beianrufkultur-geschlossene-museen-am-telefon-erleben/>

[Aufruf: 22.03.2024]

- Pfalzkrlinikum (o.J.): Über uns. Unter:

<https://www.pfalzkrlinikum.de/ueber-uns>

[Aufruf: 18.03.2024]

- Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Volltext unter:

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>

[Aufruf: 20.09.2023]